

## Fraktion in Rat der Gemeinde Hürtgenwald

Fraktion  
 FDP  
 FDP



FDP-Fraktion Monschauer Str. 2 – 52393 Hürtgenwald

Herrn  
 Bürgermeister Buch  
 August-Scholl-Str. 8  
 52393 Hürtgenwald

### Anträge der FDP Hürtgenwald zum vorgelegten Haushaltsentwurf 2018

Sehr geehrter Herr Buch,

der vorgelegte Haushaltsentwurf weist ein voraussichtliches Defizit von 288.205 € aus. Dies entspricht rd. 1,3 % der voraussichtlichen Gesamtaufwendungen (22.588.917 €). Wenn wir in Hürtgenwald „ehrlich“ die finanzielle Situation verbessern möchten und somit keine neuen Schulden machen möchten, sind aus unserer Sicht die Gesamtaufwendungen um diesen Betrag zu kürzen um zumindest kein neues Defizit auszuweisen. Unserer Meinung nach ist dieser Sparwille auch gerechtfertigt, wenn von dem Bürger eine Steuermehrbelastung bei der Grundsteuer B von rd. 2,5 % (Steigerung von 927 % auf 950 %) abverlangt wird.

#### Einsparungen:

Um diesen Betrag (1,3 % des Gesamthaushaltes) einzusparen, haben wir folgende Vorschläge:

Laut Ihren Angaben in der Vorlage Nr. 1/2018 für den Bau- und Umweltausschuss sind 30.000 € für Leader-Projekte in der Kostenstelle „Räumliche Planung und Entwicklung eingestellt. Ferner führen Sie bei den Vorlagen Nr. 2 und 3 des Bau- und Umweltausschusses aus; dass bei der Kostenstelle „Bereitstellung und Betrieb von Verkehrsflächen pp- Verkehrsinfrastruktur (912111) ein Budget von 230.000 € für 2018 eingeplant ist. Aus unserer Sicht sind die in den o.g. Vorlagen aufgeführten Maßnahmen „nice to have“, aber in der desolaten Haushaltssituation nicht erforderlich - auch wenn sie nur anteilig von der Gemeinde selber zu finanzieren sind-. Daher beantragen wir eine entsprechende Kürzung der Budgets.

Das Produkt „91211“Bereitstellung von Betriebs- und Verkehrsflächen pp. weist in Zeile 13 des Teilergebnisplanes bzw. in Zeile 12 des Teilfinanzplans eine Steigerung gegenüber dem Jahresergebnis 2016 bzw. auch dem Ansatz 2017 von rd. 170.000 € auf 481.700 € aus. Hier beantragen wir unter

Berücksichtigung der ausgewiesenen Maßnahmen eine Reduzierung des Ansatzes um 130.000 € auf 350.000 €.

Bei dem Produkt „90412“ Ortsspezifische Kultureinrichtungen sind größere Unterhaltungsmaßnahmen in Höhe von insgesamt 94.000 € eingeplant. Hier bitten wir um Prüfung, ob Dinge zurückgestellt werden können.

Sofern die vorgeschlagenen Ansatzreduzierungen in Summe nicht ausreichen, sollte eine prozentuale Kürzung bei den „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ und den „Sonstigen ordentlichen Aufwendungen“ (mit Ausnahme der pflichtigen Aufwendungen und der Vereinsförderung) vorgenommen werden.

Sollten von Seiten der Verwaltung oder der anderen Fraktionen weitere bzw. andere Vorschläge zur Einsparung der Gesamtaufwendungen vorgebracht werden, die zum gleichen Ergebnis (kein Defizit) führen, stehen wir gerne zum Dialog zur Verfügung.

#### Sonstiges:

Bei dem Produkt „90311“ Grundschulen ist für die Einführung des WLAN ein Gesamtbetrag von 74.000 € vorgesehen. Dieser Ansatz erscheint uns viel zu hoch. Daher beantragen wir die Position mit einem Sperrvermerk zu versehen, damit mögliche eingesparte Mittel nicht ohne politischen Beschluss zur Deckung anderer Positionen eingesetzt werden.

Im Haushalt bei dem Produkt „90151“ Dienstleistungen im Bereich der TUIV sowie im Haushaltssicherungskonzept weisen Sie unter lfd. Nr. 44 bei dem Produkt Finanzmanagement „Übertragung der Zahlungsabwicklung an die KDVG Frechen“ sowohl einmalige als auch laufende erhebliche Mehraufwendungen aus. Wir bitten bis zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses um Vorlage einer Wirtschaftlichkeitsberechnung.

#### Budgetregelungen:

In § 9 der vorgelegten Haushaltssatzung sind weitreichende Budgetregelungen dargestellt. Wir beantragen bei den Kontengruppen 52/72 (Aufwendungen/Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen sowie bei den Kontengruppen 53/73 Transferaufwendungen/-auszahlungen); 54/74 (Sonstige ordentliche Aufwendungen/Auszahlungen die Budgetregelungen jeweils auf die einzelnen Produktbereiche einzuschränken.

Abschließend bitten wir die Haushaltssatzung um den § 10 mit folgendem Wortlaut zu ergänzen: Hinsichtlich der Leistung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen wird gemäß § 83 GO NRW folgende Festlegung getroffen:

„Erheblich ist ein Betrag von mehr als 15.000 €“

Mit freundlichen Grüßen

FDP-Fraktion

  
S. Bergsch - Fraktionsvorsitzender